

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Volkmarsen

### Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen

#### 4. Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“ und 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hagelbreite“

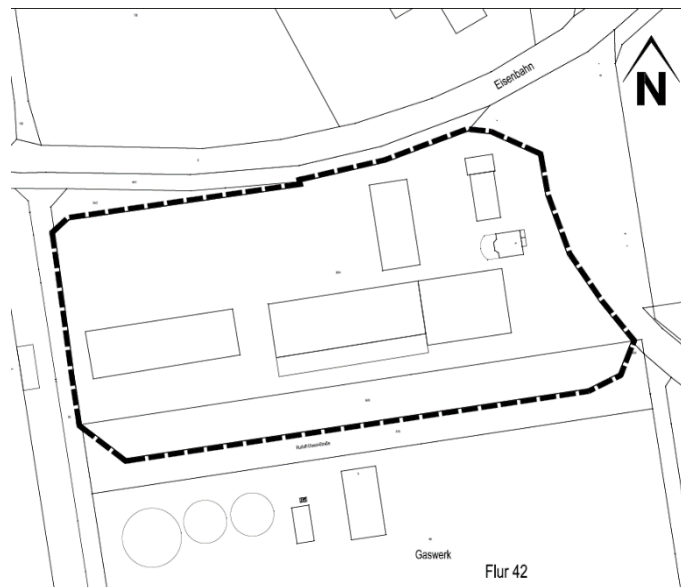
##### Erneute öffentliche Auslage gem. § 4 a (3) BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 23.08.2018 den Entwurf der o.g. Bauleitplanung mit Begründung gebilligt und beschlossen, die Planunterlagen gem. § 4 a (3) BauGB i.V. mit § 3 Abs.2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die Lage des Geltungsbereichs der Bauleitplanung ist aus dem nachfolgenden Plan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Übersichtsplan



Geltungsbereich (ohne Maßstab)

#### Ziel der Bauleitplanung:

Im südlichen Bereich beider gültigen Satzungen beabsichtigt die Stadt Volkmarsen mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Sicherung des Straßenkörpers der Rudolf-Diesel-Straße zu schaffen.

Beide betreffenden Bebauungspläne weisen entlang der Rudolf – Diesel - Straße großzügige Verkehrsflächen aus, die in ihrer Gesamtbreite so nicht benötigt werden. Um den vor wenigen Jahren erstellten Straßenkörper in seiner Funktion zu sichern und langfristig zu erhalten, sollen die nördlich angrenzenden Flächen teilweise als Grünflächen und teilweise als nicht überbaubare Flächen festgesetzt werden.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“ und 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hagelbreite“ in der Fassung vom 15.05.2018 wird gem. § 4 a (3) BauGB i.V. mit § 3 Abs.2 BauGB mit Begründung in der Fassung vom 21.06.2018 in der Zeit vom

**17.09.2018 bis einschl. 01.10.2018**

während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus der Stadt Volkmarsen, Raum 20, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gem. § 4 a (3) Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen unter [www.volkmarsen.de](http://www.volkmarsen.de) (Rubrik „Leben & Wohnen“ – Bauleitplanung) veröffentlicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur der öffentlich ausgelegte, farbig angelegte Plan seine volle Aussagekraft besitzt, und empfehlen, diese Planfassung sowie die Stellungnahmen einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten ist gem. § 4b BauGB dem Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Udenhäuser Str. 13, 34393 Grebenstein übertragen worden.

Hinweis: Gemäß § 13 a Abs. 3 (1) BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Volkmarsen, den 05.09.2018

**Der Magistrat der Stadt Volkmarsen**

gez. Hartmut Linnekugel, Bürgermeister